

Statement von Abt Martin Werlen, Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz, Nationalkommission
Justitia et Pax

Pressekonferenz vom 2. Mai 2013 zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes

Volksabstimmung vom 9. Juni 2013

Es gilt das gesprochene Wort

Werte Damen und Herren

Flüchtlinge sind zuerst nicht ein Problem, aber sie haben ein Problem. Es sind Menschen auf der Flucht. Im Jahre 2011 waren das weltweit laut dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 43 Millionen Menschen - jeder dieser Menschen einer wie du und ich.

Rund 80% dieser Vertriebenen und Flüchtlinge bleiben in ihrer Heimatregion. Sie werden in Gegenden aufgenommen, wo die dort wohnenden Menschen oft selbst nicht im Wohlstand leben. Das nehmen wir kaum oder überhaupt nicht wahr. Dafür könnten uns die Medienschaffenden unseres Landes vielleicht vermehrt die Augen öffnen.

Nur 20% der Vertriebenen und Flüchtlinge suchen in anderen Regionen Aufnahme, ein kleiner Bruchteil davon bei uns. Also in dem Land, in dem nicht selten seit langer Zeit viel Geld aus ihrem Land gelagert ist, das bei ihnen gefehlt hat. Das stellen wir zum Beispiel immer wieder fest, wenn beim Sturz eines Diktators bei uns Bankkonten gesperrt werden.

Flüchtlinge und Vertriebe haben ein grosses Problem. Sie sind nicht in erster Linie ein Problem. Und doch ist der Umgang mit asylsuchenden Menschen auch in unserem Land eine grosse Herausforderung. Diese kann nur im Dialog aller angegangen werden kann. Im offenen und wohlwollenden Gespräch müssen die Ängste und Hoffnungen aller Betroffenen ernst genommen werden, sowohl die der Schweizerinnen und Schweizer, als auch die der Asylsuchenden.

Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen ist gefordert. Die Würde eines Menschen hängt nicht von seiner Nationalität oder seiner Religionszugehörigkeit ab. Das zu bezeugen ist in besonderer Weise unser Auftrag als Christinnen und Christen. Niemand unter uns, der die Augen und das Herz verschliesst, kann sich dabei auf die Quellen unseres Glaubens berufen. Jesus Christus selbst sagt uns: „Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen" oder „Ich war fremd, und ihr habt mich nicht aufgenommen." Papst Johannes Paul II. schrieb dazu: „Diese Aussage ist nicht nur eine Aufforderung zur Nächstenliebe; sie ist ein Stück Christologie, das einen Lichtstrahl auf das Geheimnis Christi wirft. Daran misst die Kirche ihre Treue als Braut Christi nicht weniger, als wenn es um die Rechtgläubigkeit geht" (Novo millennio ineunte, 49).

Selbstverständlich kann die Hilfsbereitschaft eines Landes auch ausgenutzt und missbraucht werden. Doch dürfen wir den Missbrauch nicht am tatsächlich verfolgten Menschen rächen. Missbräuche durch Asylsuchende, aber auch durch eigene Landsleute, müssen gezielt mit den Mitteln des Strafrechts angegangen werden. Wir dürfen der Not von Menschen nicht so begegnen, dass die Menschen in Not für uns einfach zum Problem werden, dem wir uns verschliessen. Es ist tragisch, wenn wir mit ständigen Verschärfungen des Asylgesetzes diesen Weg wählen.

In ihrer im Auftrag der Bischofskonferenz verfassten Stellungnahme weist die Kommission *Justitia et Pax*, für deren Arbeit ich in der Bischofskonferenz zuständig bin, vor allem auf zwei problematische Punkte hin:

Punkt eins kritisiert die Abschaffung des Botschaftsasyls. Damit schliesst sich ein weiteres Tor für Verfolgte und dem unmenschlichen Schlepperwesen wird in die Hände gearbeitet.

Punkt zwei kritisiert die Schaffung von Sonderzentren für sogenannte „renitente Asylsuchende“.

Wir sehen ein erhebliches Problem der Rechtsunsicherheit und der Willkür vor allem angesichts einer gesellschaftlichen Atmosphäre, in der Flüchtlinge vor allem als Problem wahrgenommen werden.

Sie finden die gesamte Stellungnahme in Ihren Unterlagen.

Bruder Klaus hat gemahnt, den Zaun nicht zu weit zu machen, nicht zu expandieren. Aber vor allem mahnte er uns, das Herz weit zu machen für Gott und für jeden Menschen.